

Info: Handelsrechnungen für Zollzwecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zollamt weist uns auf die Einhaltung der Richtlinien des Zollkodexes bei der Ausfuhr von Sendungen mit einem Warenwert von unter 1000,- € hin.

Überwiegend werden diese nur von einer Handelsrechnung begleitet.

Vor der Überführung in ein Versandverfahren legen wir diese dem Zollamt zur Abfertigung vor.

Der Zoll wird nur noch Handelsrechnungen abfertigen, die nach der ZK-DVO Anhang 30a (ergänzend: Umsatzsteuergesetz DVO § 9+10) ausgestellt sind.

Neben den in jeder Handelsrechnung zwingend vorgeschriebenen Angaben in Bezug auf Absender, Empfänger, Belegnummer, etc., geht es hierbei um nachfolgende Angaben, ohne die in Zukunft keine Abfertigung mehr möglich sein wird:

- Collianzahl
- Art des Packstücks
- Gewicht
- EORI-Nummer (Economic Operations Registration and Identification number)
- Handelsübliche Bezeichnung der Ware (keine interne Artikelbezeichnung/ Codierung / o.Ä.)
- Zolltarifnummer

Das Zollamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit Inkrafttreten des neuen Zollkodexes der Versand einer gewerblichen Lieferung, unabhängig vom Warenwert, ohne Ausfuhrbegleitdokument (ABD) nicht mehr möglich sein wird.

Zudem gibt es seit dem 20.07.2013 eine direkte Verknüpfung des Versandverfahrens mit dem ABD, so dass eine Erledigung des Versandverfahrens automatisch eine Erledigung des ABDs bedingt.

Wir können keine Sendungen weiterleiten, bei denen die Handelsrechnung oben genannte Angaben nicht enthält.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe,

Ihr **DHL Wahl International-** Team

DHL Wahl
International GmbH

Ihr Ansprechpartner für Zollfragen:

Herr Sascha von Ahlen
Tel.: 05205/7513-752
SvonAhlen@dhl-wahl.de

